

## Migros ermöglicht flexible Elternzeit

Die Migros und ihre Sozialpartner haben die Verhandlungen für den neuen Landes-Gesamtarbeitsvertrag von 2023 bis 2026 erfolgreich abgeschlossen. Erstmals ermöglicht die Migros eine flexible Elternzeit – wahlweise auch für den Elternteil, der nicht bei der Migros angestellt ist. Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben wird mit verschiedenen Arbeits- und Ferienmodellen gefördert. Weiter profitieren die Mitarbeitenden der Migros von attraktiven Mitarbeitendenkonditionen. Familien mit tiefem Einkommen erhalten ab dem 1. Januar 2023 überobligatorische Kinderzulagen.

Der L-GAV der Migros ist in der Schweiz einzigartig: Er erstreckt sich über mehrere Branchen und ist über diverse sozial- und vertragspartnerschaftliche Ebenen (Kaufmännischer Verband Schweiz, Metzgereipersonalverband, Landeskommission der Migros-Gruppe, Personalkommissionen) breit abgestützt. Die Migros-Unternehmen, die dem neuen L-GAV unterstellt sind, sind [hier](#) aufgeführt.

Die Migros nimmt die Anliegen ihrer Mitarbeitenden auch weiterhin ernst. Im Fokus der Weiterentwicklung des Landes-Gesamtarbeitsvertrags (L-GAV) steht die Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Neu kommen, neben weiterhin vorbildlichen Arbeitsbedingungen, folgende Angebote hinzu:

- Von den 18 Wochen Mutterschaftsurlaub können die letzten 4 Wochen auch vom Partner oder der Partnerin bezogen werden.
- Der Vaterschaftsurlaub wird von 3 auf 4 Wochen erhöht.
- Der Mutterschaftsurlaub/Vaterschaftsurlaub kann durch unbezahlten Urlaub verlängert werden.
- Mitarbeitende haben die Möglichkeit, pro Jahr 10 zusätzliche Ferientage zu erwerben. Ausserdem können sie alle 5 Jahre ein bis zu dreimonatiges, unbezahltes Sabbatical beziehen.
- Familien mit einem tiefen Bruttohaushaltseinkommen erhalten überobligatorische Kinderzulagen.

### Migros ermöglicht Vaterschaftsurlaub von Nicht-Angestellten

Neu können die verbleibenden 4 Wochen des 18-wöchigen Mutterschaftsurlaubs auf den Partner oder die Partnerin übertragen werden – auch wenn diese Person nicht bei einem Migros-Unternehmen angestellt ist.

### Arbeits- und Ferienmodelle bei der Migros

Die Vereinbarung von Berufs- und Privatleben wird durch die Förderung flexibler Arbeitszeitmodelle sowie mit unterschiedlichen Optionen für Ferien unterstützt. Die Arbeitszeit in der detailhandelsnahen Gastro wird auf 41 Stunden pro Woche reduziert.

## **Vorzugskonditionen für Mitarbeitende**

Die gruppenweiten Konditionen für Mitarbeitende umfassen neben den bekannten Vergünstigungen in den Bereichen Weiterbildung, Fitness, Freizeit, Bank/Versicherung, Mobilität und Kommunikation neu auch eine Erhöhung der Cumulus-Rabattierung.

«Wir sind überzeugt, unseren Mitarbeitenden attraktive Anstellungsbedingungen mit dem neuen L-GAV zu bieten», sagt Sarah Kreienbühl, Mitglied der Generaldirektion. Der L-GAV tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

## **Weitere Informationen:**

Medienstelle MGB, Telefon 058 570 38 38, [media@mgb.ch](mailto:media@mgb.ch)